Düsseldorfer Zeitung.

№ 151. Mittwoch den 2. Juni. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Düsseldorf (Unterstützungen aus Cincinati). Köln (Green; die Bauten). Bielefeld (Oberst v. d. Horst; Frau v. Tabouillot; v. Vincke; v. Bockum-Dolffs). Berlin (Dahlmann's „Politik"; v. Canitz; Eichhorn; Puttkammer; der Landtag; der Landtagsmarschall v. Rochow; die Oper Zayre; der preuß. Generalkonsul für Belgien). München (die Grundzüge der angeordneten Verwaltungs- und Rechtspflegeform). Augsburg (Fallen der Getreidepreise). Nürnberg (Getreidezufuhren). Von der Donau (Oestreich und Griechenland). Frankfurt (die Höchst-Sodener Eisenbahn; eine Cassandra; Gen. Uminski). Kassel (fünf Wahlen beanstandet).

Oestreich. Wien (strengeres Verfahren gegen Bankerotte). Prag (Deputation an den Erzherzog Stephan).

Rußland und Polen. Petersburg (ein Magazin mit Weizen abgebrannt). Tiflis (Heuschreckenplage).

Frankreich. Paris (ein neues Anlehen; der Cuvieres'sche Prozeß).

Großbrittanien. London (die Intervention in Portugal; die Einkommensteuer; Fallen der Getreidepreise). Dublin (O'Connell; Aufruf an das irische Volk). Edinburg (die Hochkirche und die freie Kirche).

Spanien. Madrid (der König; die Königin; Concha).

Italien. Rom (Abbruch der Unterhandlungen mit Rußland; die Provinzialräthe; Volkauflauf in Neapel).

Schweiz. Genf (eine neue Verfassung). Waadt (die neue Verfassung in Genf).

☞ Die außerordentliche Beilage zu Nro. 150 d. Bl. werden die geehrten Abonnenten richtig erhalten haben.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 31. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Rhein-Ufer-Aufseher Hubert Schwarz in Ober-Winter, Regierungsbezirk Koblenz, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Schmiedegesellen Otto Brinckmann zu Witten, Regierungsbezirk Arnsberg, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist aus Italien hier eingetroffen, in die Provinz Sachsen aber wieder abgereist.

Das Militär-Wochenblatt meldet: v. Sydow, Div.-Pred. der 8. Div., zum Milit.-Ober-Pred. des II. Armeekorps ernannt. v. Ditfurth II., Pr.-Lt. von der 7., zur 5. und 6. Jäger-Abth. versetzt. v. Tippelskirch II., Sec.-Lt. vom 35. Inf.-R., zur 1.; v. Quadt, Sec.-Lt. vom 28. Inf.-R., zur 7.; v. Oertzen, Sec.-Lt. vom 20. Inf.-R., zur 8.; v. Salm-Salm, Sec.-Lt. vom 13. Inf.-R., zur 7. Jäger-Abth. kommandirt. v. Tronchin, Sec.-Lt. vom 8. Hus.-R., zum Pr.-Lt. ernannt. v. d. Decken, Sec.-Lt. vom 16. Inf.-R., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bed. Vers.-Anspruch und Pension; v. Brause, Oberst vom 36. Inf.-R., mit der Reg.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt.

Deutschland.

∞ Düsseldorf, vom 31. Mai. In der jetzigen Zeit der harten Noth und Theuerung, zu deren Linderung und theilweisen Abhülfe so große Opfer sowohl von Seiten des Staates als der Gemeinden und einzelnen Privaten erfordert werden, wird die Nachricht, daß auch die deutschen Brüder jenseits des Meeres sich der nothleidenden Stammgenossen im Mutterlande in Liebe erinnern und aus weiter Ferne zur Unterstützung der Bedrängten und Hülfebedürftigen die Bruderhand hülfespendend herüberreichen, gewiß in jedem deutschen Herzen den lautesten und freudigsten Wiederhall finden! Wir beeilen uns in dieser Beziehung aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß die deutschen Bewohner von Cincinati im Staate Ohio in den nordamerikanischen Freistaaten, nachdem sie von dem im deutschen Vaterlande herrschenden Nothstande durch Zeitungen und Briefe unterrichtet worden, auf einer zusammenberufenen allgemeinen Versammlung zur Unterstützung der bedrängten Brüder in der Heimath die Summe von 2774 Dollars (circa 4000 Thlr.) durch freiwillige Beiträge gesammelt und dieselbe in fünf gleichen Theilen nach fünf verschiedenen Gegenden Deutschlands zur weiteren Vertheilung an solche Plätze versandt haben, welche der Hülfe augenblicklich am meisten bedürfen. Nach dem uns vorliegenden Briefe des zur Vertheilung jener Summe gewählten Comite's vom 17. vorigen Monats ist ein Theil dieses Betrages „für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Hundsrücken" zur Unterstützung der Hülfebedürftigen namentlich in den Landgemeinden bestimmt worden. Mit dem Geschäft der Untervertheilung für diesen Bezirk hat das Comite einige angesehene Handlungshäuser am hiesigen Orte beauftragt und ist eine weitere Sendung von Unterstützungen, so wie die Mitwirkung anderer Städte in Aussicht gestellt. Die freundlichen Geber haben es zur Bedingung gemacht, daß bei der Vertheilung die Bedrängten ohne Unterschied der Religion oder religiösen Glaubensansichten, Israeliten nicht ausgeschlossen, bedacht werden sollen, indem auch dort ohne solchen Unterschied die Beiträge geleistet worden seyen, und sprechen schließlich den Wunsch aus, daß den bedrängten Brüdern im Heimathlande dieses Zeichen der Theilnahme zum einstweiligen Beweise dienen möge, wie ihre fernwohnenden Stammgenossen auch nach jahrelanger Abwesenheit an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes den innigsten Antheil nähmen und desselben, als des Landes ihrer Jugend, dem sie so Vieles zu verdanken, stets in warmer Liebe und Verehrung gedächten.

Köln, vom 31. Mai. Ueber die gestrige 163. Luftreise des Hrn. C. G. Green mit 2 Personen geht uns Folgendes zu: Um 6 Uhr 25 Min. verließen wir die Erde, und uns über dem linken Rheinufer haltend, fuhren wir an Brühl vorbei bis eine halbe Stunde von Bonn, wo Hr. Green zwischen Duesfeld und Endenich unsere Niederlassung bewirkte. Diese wurde uns jedoch ziemlich erschwert, indem kein Rasenplatz zu finden und eine Menschenmenge von etwa 9000 Personen zusammengeströmt war, die alle auf den Ballon eindrängten. Etwas über Brühl hatten wir die höchste Höhe — 8300 Fuß — erreicht, und das Thermometer sank auf 8 Grad. Das schönste Wetter begünstigte unsere Fahrt. Hr. Green zeigte in aller Hinsicht eine bewunderswürdige Geschicklichkeit und eine Kaltblütigkeit, die auch dem Aengstlichsten großen Muth einflößte. Möge sein Ruf sich immer mehr verbreiten und er überall die verdiente Theilnahme finden!

Am 25. Mai, Nachmittags 5 Uhr, hatte man im Garten des „Hotel Belle Vue" zu Deutz einen von Fischhaut bereiteten und mit Kohlengas gefüllten Ballon steigen lassen, der 6 F. 2 Z. hoch und 6 F. 1½ Z. breit war. Eingegangenen zuverlässigen Berichten zufolge ist derselbe am nämlichen Tage, Abends gegen 8 Uhr — also nach kaum 3 Stunden Zeit — in der Nähe von Roßdorf, im Kurhessischen (2 Stunden östlich von Marburg), niedergefallen. (K. Z.)

+* Köln, vom 21. Mai. Die Bauten an dem nördlichen Rheinwerfte zur Fortsetzung der rheinischen Eisenbahn bis in die Stadt werden eifrigst betrieben. Die Hausbesitzer, welche in dieser Gegend bis dahin die Aussicht auf das Werft und den Rhein genossen, scheinen es jetzt erst inne geworden zu seyn, daß man ihnen die ganze Aussicht verbaut, und haben, um es auch andern klar zu machen, einstweilen eine Bretterwand von der Höhe der Mauer aufführen lassen. Wir erwähnen dieses als ein Beispiel, welches sich bei uns in Deutschland oft wiederholt, man nimmt mitunter erst dann an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil, wenn man den Schaden davon hat, und derselbe nicht mehr zu vermeiden ist. Wir haben den Vortheil nie begreifen können, welcher daraus für eine Stadt erwachsen soll, daß man Alles auf einen Mittelpunkt concentrire; uns hat es immer genügend geschienen, daß man überhaupt nur den Rhein berühre, und sogar schien es uns vortheilhaft, wenn man den äußeren Stadttheilen den Verkehr nach Außen, worauf sie hingewiesen sind, nicht entziehe. Indessen laut dem ersten Plane sollte die Bahn über die Stadtmauer gehen. Die erste Aufforderung brachte davon ein Bildchen, welches so imposant aussah, daß man sich darin verliebte, und von nun an war es ein falsch verstandener Patriotismus der Kölner, die Bahn solle in die Stadt, während sich sonst die größten Städte damit begnügen, die Bahnen bis an die Städte zu führen. Aehnlich ging es mit der Bonner Eisenbahn, die auf die Grundstücke, oder in die Nähe der Grundstücke einflußreicher Einwohner geführt werden mußte. Dem südlichsten Theil der Stadt, der Severinstraße namentlich, wurde dadurch auch der Verkehr entzogen, und man ließ es ruhig geschehen. Jetzt, wo man den Schaden hat, möchte man eine alte Römerstraße nach der Eifel hin, die wiederhergestellt werden soll, künstlich nach diesem Stadttheile hingezogen sehen, während sie bis dahin auf dem nächsten Wege die Stadtmauern in der Nähe des Bonner Bahnhofes berührte. Möchte man durch den Schaden klug werden, für die Folge mit größerer Aufmerksamkeit die öffentlichen Angelegenheiten verfolgen, und sich bei Zeiten regen.

Bei der gestrigen Auffahrt des Herrn Green beschämte der Kölner, welcher gewettet hatte, seine Gegner, welche bei ihm Mangel von Entschlossenheit voraussetzten, durch sein ruhiges und kaltblutiges Benehmen. Außer ihm stieg noch ein zweiter Herr mit auf, und eine Katze. Die letztere wurde jedoch, nachdem der Ballon eine Höhe von mehreren Tausend Fuß erreicht hatte, mit einem Fallschirm herabgelassen, und schwebte leise nieder. Die Abfahrt fand um halb 7 statt, der Ballon ging fortwährend von Norden nach Süden, man sah ihn noch gegen halb 8. Von den Zurüstungen zur Reise war wenig zu sehen, da Polizeibeamte und Offiziere den Ballon umdrängten, und den Zuschauern die Aussicht nahmen. Wir haben bisher geglaubt, die erstern wären an solchen Orten, um diejenigen, die sich vordrängten, zurückzuhalten.

Bielefeld, vom 25 Mai. Unter diesem Datum theilt die „Trier'sche Zeitung" über die schon erwähnte Ursache der Entlassung des Obersten von der Horst folgende Version mit:

Hier hat sich folgendes Gerücht verbreitet; wir theilen es mit, ohne die Wahrheit verbürgen zu wollen, und in der Absicht, ist es unwahr, daß es widerlegt werde. Der früher das hier garnisonirende Bataillon des 15. Infanterie-Regiments commandirende Oberstlieutenant von der Horst erhielt etwa vor einem Jahre als Oberst das 19. Regiment in Posen; hier machte er die Bekanntschaft einiger jungen Damen, unter denen auch die waren, die für den erschossenen Babinski Messe lesen ließen. Nach Einverständniß mit der jungen Dame kam er jetzt um seinen Heiraths-Consens ein. Statt desselben ward ihm der königl. Bescheid, sich nochmals die Sache während einer Frist von 6 Wochen zu überlegen. Da Oberst von der Horst nach Verlauf der 6 Wochen wiederum um den Consens anhielt, erhielt er denselben, aber mit dem Consense zugleich seinen Abschied und die Anweisung, Posen zu verlassen und sich für die Folge in Graudenz aufzuhalten.

Ferner liest man in diesem Blatt: Besser geht es dem Lieutenant Anneke, der nun ohne Consens heirathen kann und schon zweimal mit Frau von Tabouillot in der evangelischen Kirche in Münster aufgeboten worden ist. Die Dame, die früher katholische Gebetbücher schrieb, später von den Ultramontanen als Communistenmutter bezeichnet und verfolgt wurde, sieht nun einer Exkommunikation entgegen, da sie sich zum zweiten Male verheirathet, obgleich ihr geschiedener erster Mann, ein Protestant, noch lebt. Sie hat, wie man hört, Münster bereits verlassen, um den vielen Bestürmungen, die ihr von Seiten des Clerus und der orthodoxen Münsterländer zu Theil werden, zu entgehen. Da nach dem kanonischen Recht eine solche Ehe illegal ist, so wird sich die Dame veranlaßt sehen, die römisch-katholische Kirche zu verlassen und den freien Gemeinden beizutreten, denen sie sowohl, wie Lieutenant Anneke, der Ueberzeugung nach längst angehören.

Unsere Stadt interessirt sich, wie man sich leicht denken kann, sehr für den Landtag und die darauf gehaltenen Reden. Erfreulich ist es, daß der Hauptredner des ganzen Landtages unserer Provinz angehört. Herr v. Vincke hat sich die Herzen aller Westphalen und gewiß auch aller Preußen gewonnen. Mit Freuden nennen wir ihn den unsern, so wie die Rheinländer Hansemann, die Pommern den Grafen Schwerin, die Preußen den Herrn Auerswald, die Schlesier Milde den ihren nennen. Hr. v. Bockum-Dolffs reiht sich würdig an seinen Kollegen, den Landrath v. Vincke, an. Mit der parlamentarischen Thätigkeit des Grafen v. Merveldt, Landrath zu Bockum, sind wir aber und mit uns der größte Theil der Provinz nicht einverstanden. Von den übrigen Deputirten der Provinz haben bis jetzt nur wenige gesprochen, am schweigsamsten nehmen sich die Herren der Landgemeinden. Der Landtag hat übrigens in allen Kreisen den Sinn für Politik aus dem Schlummer, in den er eingelullt war, geweckt. Leute, die sonst nur Zeitungen in die Hand nehmen, um die Courszettel, Waarenpreise oder die Lokalanzeigen am Schluß zu lesen, lesen jetzt die Zeitungen von vorn bis hinten, wenn sie auch manchmal durch eine langweilige Rede veranlaßt werden, ein Stück zu überschlagen.

Berlin, vom 23. Mai. Man mag die Sachen ansehen wie man will: die Bereitwilligkeit der Regierung darf über dem gemäßigten und taktvollen Verhalten der Stände nicht übersehen werden. Man müßte weit zurückgehen in der Geschichte der Hohenzollern, bis man einem Fürsten begegnete, der zu Concessionen sich so bereitwillig herbeigelassen hätte, wie Friedrich Wilhelm IV. Der König zeigt sich durchaus in heiterster Stimmung, so namentlich bei der gestern im Thiergarten abgehaltenen glänzenden Revue, der eine große Fete im Monbijou-Garten folgte. Die königl. Suite war äußerst zahlreich.

Seit Eröffnung der Eisenbahn wird Hamburg von Berlin aus sehr stark besucht; eine große Zahl der Abgeordneten bringt daselbst ihre Pfingstferien zu. Erholung thut gewiß manchem noth. Prof. Stuhr freut sich dabei, daß er, wenn die Geschäfte nunmehr abgemacht werden, Aussicht hat, sein Werk über unsere ständischen Institutionen fortsetzen zu können. Man muß sich wundern, daß bei der Beurtheilung der letztern Dahlmann's „Politik", deren erster Band so eben in der zweiten Auflage erschien, gänzlich außer Acht gelassen wurde. Die Publicisten sind doch bei andern Gelegenheiten nicht sparsam mit dieser Autorität. Gewiß hat Dahlmann in der Verfassungsfrage wichtige Sätze aufgestellt, die seine Vorliebe für die englische Verfassung deutlich genug verrathen. Einige seiner Urtheile dürften hier am Platze seyn. So lange eine Staatsverfassung, meint Dahlmann, in ihrem altherkömmlichen Leben ununterbrochen fortbesteht, gelüstet es einen Schriftsteller vielleicht, das ausgeführte Portrat der Lebenden zu zeichnen; allein von Staatswegen wird man schwerlich eine authentische Abbildung aufstellen und dem Leben befehlen wollen, nach dem geformten Abbilde sich zu achten, vielmehr abweisen jeden Versuch der Art, welcher leicht in die geistigen Züge starre Härte bringen, unausgesprochene,

in glücklicher Freiheit schwebende Verhältnisse zu nothwendigen und eben darum streitigen machen möchte. Bloß einzelne Urkunden hängen sich an ein solches Verfassungsleben an, von bestimmten Verhältnissen zeugend, wie sie einmal in Streit geriethen, und hierauf geändert oder verglichen wurden.

Trotz aller politischen Stürme hat das brittische Staatsschiff bis auf diesen Tag seine Bahn stets wieder gefunden. Anders mit Deutschland, dessen Reichsverfassung, als es eben an der Zeit war, dem Staatenstaate des Mittelalters zu entwachsen, hoffnungslos im Zwiespalt erkrankte; dessen Territorialverfassungen starr geworden waren schon vor dem Untergang des Reichs. Hier mußte, wie auf einer Brandstätte, ein politischer Neubau unternommen werden. In den Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten liegen das erstorbene Naturleben, die noch junge Kunst nur zu klar am Tage; allein die Nothwendigkeit der Sache an sich selber wird nur von denen verkannt und mit den umwälzenden Neigungen der Zeit zusammengeworfen, welche überall in Deutschland unumschränkte Regierungen pflanzen möchten, und den Staat halb als Vaterhaus, halb als Kirche übertünchen. Wäre es dieser Ansicht gelungen, in dem Grade wie sie wollte, durchzudringen, so hätten sich an keinem deutschen Damme die Wogen des Jahrs 1830 gebrochen. Die gerechtere Nachwelt wird an unseren Ständeversammlungen zwar minder was sie schufen schätzen, als was sie verhinderten, aber dennoch dieses, daß sie gefährlich unbestimmten Wünschen endlich doch eine fruchtbare Richtung auf die wirkliche Lage des deutschen Lebens abgewannen, daß sie eine Pflanzschule tüchtiger deutscher Staatsmänner das Daseyn gaben, daß sie, durch Erfahrung klüger geworden, sich mit der Zeit bequemt haben, einige Gemächer der Freiheit nach Gelegenheit des Orts wohnlich auszubauen, auf die Gefahr, daß von dem hohen Fach- und Lattenwerke unserer politischen Theorien, in welchem die ständischen Feuerwerker nisten, ein guter Theil ungebraucht zusammenstürze. Größere Dinge werden unsern Ständeversammlungen dereinst nachzurühmen seyn, wenn eine glücklichere Zukunft das Ende des prinzipiellen Kampfes herbeiführt, welcher noch immer zwischen ihnen und den deutschen Großmächten besteht.

Daß Dahlmann auf das Patent vom 3. Februar nicht einging und nicht eingehen konnte, hat seinen einfachen Grund darin, daß, als dasselbe erschien, seine „Politik" dem größern Theile nach bereits gedruckt war. Um so unbefangener sind die Forderungen, die er an eine reichsständische Verfassung stellt. Ohne die Einwilligung der Reichsstände kommt kein Landesgesetz zu Stande. Reichsstände, ohne deren Rath und wider deren Rath ein Gesetz erlassen werden kann, sind auch nicht des Rathes mächtig, denn sie sind zu schwach sich diejenige Auskunft zu verschaffen, welche die Mutter alles guten Rathes ist. Durch Reichsstände soll die Willkür des Herrschers beschränkt, aber nicht die Kraft der Staatsregierung geschwächt werden. Nimmt man Volksrath an, so gebe man ihm die gebührende Ehre. Von Steuerbewilligung im Sinne des Mittelalters kann zwar heutzutage nicht mehr die Rede seyn, es hieße den Staat bewilligen — das Recht dazu ist dessen ungeachtet unerläßlich: Steuerbedarf, Steuerkraft, Wahl der Steuer sind in einem beständigen Wechsel begriffen, und wer die einzelne Steuer verweigern darf, kann ihnen allen beikommen. Nimmt man das Recht, die einzelnen zu verweigern, so nimmt man das Recht mit Erfolg zu prüfen und zu bewilligen, und mag das Ständehaus nur zuschließen. Ein bewegliches Budget neben einem unbeweglichen ist darum unzulässig, weil es sich immer noch fragt, welcher Zweig am Staatsbaum soll verdorren, wenn das bewegliche unbewilligt bleibt. Mitverwaltende Ausschüsse aber sind bedenklich, weil die Stände nicht zugleich Partei und Richter seyn können, wogegen der Wahl ständischer Kommissarien, welche der Prüfung der Finanzrechnungen sich für einen längern Zeitraum unterziehen, nichts im Wege steht. Die Beschlüsse der Provinzialstände dürfen die der allgemeinen Ständeversammlung nicht kreuzen, sie müssen sich dieser unterordnen. Alle provinziellen Ausnahmen bestehen daher nur durch die Billigung der Reichsstände. Darum darf auch den Provinzialständen das Recht landschaftliche Anlagen zu allgemeinen Zwecken zu bewilligen, nur in sehr beschränktem Maße zustehen. Prälaten, Ritter, einige Städte reichen indessen bei der Provinzialvertretung keineswegs aus. Wenn künftig preußischen Reichsständen die allgemeine Gesetzgebung obliegt, so werden die ihrer engern Sphäre zurückgegebenen Provinzialstände sich in dieser um so freier bewegen dürfen, und vermuthlich wird alsdann weder Grundbesitz den Zutritt zu ihnen bedingen, noch die Gewerbesteuer; auch dürften die für jeden Antrag höherer Geltung erforderlichen zwei Drittel der Stimmen wohl um so mehr wegfallen, als diese Mehrheit nirgends zu erlangen ist, sobald die privilegirten Stände zusammenhalten. (A. Z.)

Berlin, vom 28. Mai. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß der Minister Hr. v. Canitz auf das Bestimmteste seine Entlassung eingereicht habe.*) — Die, diesen Morgen in den hiesigen Zeitungen von Seiten des königl. Polizeipräsidenten v. Puttkammer veröffentlichte Erklärung in Bezug auf die ihm beigelegte Theilnahme an Verletzung des Postgeheimnisses hat hier ungemeine Sensation erregt. (Elb. Z.)

† **Berlin**, vom 29. Mai. Der Landtag, dessen anfangs festgesetzte achtwöchentliche Dauer am 11. Juni zu Ende geht, soll wegen der auf demselben noch zu verhandelnden wichtigen Gegenstände bis zum 28. künftigen Monats versammelt bleiben. Ob die Stände im Herbst hier wieder zusammenkommen werden, ist noch unbestimmt.

In der heutigen Ständesitzung soll das Patent vom 3. Februar d. J. noch einmal zur Sprache gebracht und dabei für Konstituirung von Reichsständen das Wort ergriffen werden. Man ist gespannt auf die darüber vorkommenden Debatten, und man hofft, daß letztere jetzt auch höhern Orts vielen Anklang finden werden.

Der Landtagsmarschall der zweiten Kurie, Hr. v. Rochow, hat sich die Achtung und Liebe sämmtlicher Ständemitglieder erworben, so daß dieselben ihm vor ihrer Rückkehr in die Heimath noch eine besondere Ovation zu Theil werden lassen wollen. Man spricht von einem sinnreichen Geschenk, das ihm als Andenken durch eine Deputation überreicht werden soll.

Diejenigen Mitglieder der Hofbühne, welche in den beiden ersten Aufführungen der Oper „Zayre" mitwirkten, haben vom Herzog von Coburg sehr kostbare Geschenke erhalten. Dem Kapellmeister Taubert, der diese Oper einstudirte, ist ein sachsen-coburgischer Orden verliehen worden.

Der preußische Generalkonsul für Belgien, Legationsrath Philippsborn, welcher seinen Sitz in Antwerpen hat, weilt schon seit einiger Zeit hier. Seine Anwesenheit in Berlin soll sich auf Regulirung neuer Zollverhältnisse mit Belgien und auf die preußischen Auswanderer über Antwerpen nach Amerika beziehen.

Berlin, vom 30. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Sec.-Lieut. von Brauchitsch des 5ten Ulanen-Regts. die Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehen Guelphen-Ordens vierter Klasse zu gestatten.

Lyck, vom 21. Mai. Heute wurde der Kaiser von Rußland auf seiner Reise nach Warschau in der polnischen Gränzstadt Grajewo bestimmt erwartet.

— Laut Brief aus Petersburg ist in Moskau ein Magazin mit 24,000 Tschetwert (ca. 1430 Hamb. Last) Weizen abgebrannt. (Börsenh.)

München, vom 27. Mai. Wir eilen den Lesern dieser Blätter aus zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß Se. Maj. der König, auf eingeholtes Gutachten des Gesammtministeriums, die Grundlagen der Gesetzgebung im Civil- und Strafverfahren, sowie die damit zusammenhängende Gerichtsorganisation durch eine dem Justizministerium zugegangene Entschließung vom gestrigen Tage (dem Jahrestage der Verfassungsurkunde) festzusetzen geruht haben. Als Hauptzüge der beschlossenen Reform werden bezeichnet: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in den untersten Organen mittelst Aufstellung von besonderen Behörden (Land- und Stadtvogteien), welchen die Verwaltung und die gesammte Polizeigewalt zugetheilt werden soll, Verweisung der geringfügigen Rechtsstreitigkeiten vor die Land- und Stadtgerichte als Einzelrichter, Aufstellung von Bezirksgerichten, vor welchen die bedeutenderen Streitigkeiten der Nichtprivilegirten und sämmtliche Prozesse der Privilegirten in erster Instanz, sowie die Berufungen von den Stadt- und Landgerichten kollegialisch verhandelt werden. Die Appellationsgerichte (eines in jedem Kreise) bleiben zweite Instanz für die Berufungen von den Bezirksgerichten, erste Instanz für die Höchstprivilegirten; der oberste Gerichtshof Berufungsinstanz für diese letzteren. In den übrigen Prozessen nur ein beschränkter Rechtszug an denselben, in der Regel nur zwei ordentliche Instanzen. Für die Strafrechtspflege: Zutheilung der ersten Einleitung der Untersuchung an die Stadt- und Landgerichte; als eigentliche Untersuchungsrichter die hierzu bezeichneten Mitglieder des Bezirksgerichtes, welches die Leitung der Untersuchung führt und die Anklage erkennt. Die Vergehen werden von kleinen Abtheilungen der Bezirksgerichte abgeurtheilt, mit Berufung an das Appellationsgericht, die Verbrechen durch ein zahlreiches Gericht aus der Mitte des Bezirksgerichtes, unter Delegation von Appellationsräthen — ohne Zulassung einer Berufung gegen die Entscheidung über die Thatfrage und mit Vorbehalt der Kassation. Sowohl im Civil- als im Strafprozeß unmittelbare mündliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte. Aufstellung von Staatsanwälten zur Vermittelung der Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Untersuchung und zur Durchführung der Anklagen.

Unser weiser Monarch konnte den Jahrestag der Verfassungsurkunde gewiß auf keine würdigere, ruhmvollere Weise feiern, als durch diesen Beschluß, welcher zwar in die bestehende Ordnung der Dinge tief eingreift, aber auch allein geeignet ist, den in der neueren Zeit — wir dürfen bei dem Andrang der Geschäftsgegenstände bei den alten dafür unzureichenden Formen und Gesetzen es wohl gestehen — verdunkelten Glanz der bayerischen Rechtspflege wiederherzustellen. So trefflich die bestehenden Einrichtungen sich früher bei einfacheren Verhältnissen bewährt haben, so unzulänglich sind sie allmälig geworden, nachdem das Anwachsen der Bevölkerung, die Entwickelung des Verkehrs, des Handels, der Industrie, die Entstehung vieler in jener früheren Zeit nicht geahnter Einrichtungen und Verhältnisse, eine solche Vermehrung der Geschäfte herbeigeführt haben, daß ihre Erledigung in den bisherigen umständlichen Formen für die damit betrauten Behörden eine unerreichbare Aufgabe geworden ist. Im Civilproceß hat sich die Gesetzgebung durch die Novellen von 1819 und 1837 in vergeblichen Versuchen erschöpft, unter Beibehaltung der bisherigen Grundlagen ein besseres und schleunigeres Verfahren anzuordnen. Ebenso dringend bedarf die Strafrechtspflege einer tief eingreifenden Reform. Die Zahl der Verbrechen ist nach den Ergebnissen der neuesten statistischen Zusammenstellung in einer beklagenswerthen, die Aufmerksamkeit der Regierung dringend ansprechenden Weise gewachsen, weil das dermalige Verfahren den Arm der Gerechtigkeit lähmt, indem der freche Verbrecher in den meisten Fällen beinahe sicher darauf zählen kann, durch standhaftes Läugnen der Verurtheilung zu entgehen. Das unmittelbare Verfahren vor dem aburtheilenden Gericht wird der Strafrechtspflege eine energische Wirksamkeit verleihen, während es auf der andern Seite den Angeschuldigten eine weit eindringlichere Vertheidigung und vollkommenen Rechtsschutz gewährt. Wir dürfen uns vertrauensvoll der Erwartung hingeben, daß die Stände des Reichs — welchen auf dem nächsten Landtage die Gesetzentwürfe über das Civil- und Strafverfahren vorgelegt werden sollen, und deren Anträge auf Einführung des mündlichen Verfahrens mit bemessener Oeffentlichkeit sich in so nachdrücklicher Weise der übereinstimmenden Ansicht aller unbefangenen Sachkenner angeschlossen haben — mit Freude diese Gabe aus den Händen des Königs empfangen werden, der durch dieselbe seine ruhmbekränzte Regierung mit einer neuen Lorbeerkrone schmückt, mit dem Segen einer weisen zeitgemäßen Gesetzgebung. (A. Z.)

Augsburg, vom 28. Mai. Auf der heutigen Schranne sind die Fruchtpreise abermals, und zwar bedeutender als seit drei Wochen gewichen: Weizen um fl. 3.37, Roggen um fl. 4.26. Auf der Erdinger Schranne am 27. Mai fiel Weizen um 2 fl. 57 kr., Korn um 4 fl. 24 kr. Auch auf dem Fruchtmarkte von Speyer am 24. Mai sanken die Preise: Weizen um 1 fl. 14 kr., Korn um 1 fl. 23 kr. (In Stuttgart fiel der Preis des Scheffels Kernen am 25. Mai um 2 fl. 40 kr.)

Nürnberg, vom 26. Mai. Sicherm Vernehmen nach sind, von Odessa für Deutschland bestimmt, zwei große Getreidetransporte, der eine von 600,000, der andere von 300,000 Schaff, nach Amsterdam unterwegs, deren bald zu erwartende Ankunft nicht verfehlen kann, die Preise herabzudrücken. (Mittelfr. Z.)

Von der Donau, vom 23. Mai. Was Fürst Metternich den Kabinetten von Athen und Konstantinopel vor einigen Monaten als den einzigen Ausweg bezeichnet hatte, um die persönliche Differenz vor einer politischen Ausartung zu bewahren, das ist nun von der griechischen Regierung, wenn nicht zu spät, doch jedenfalls unter Erschwerung ihrer Lage als Auskunftsmittel gewürdigt worden. Immerhin ist zu bedauern, daß man erst von neuem der Erfahrung bedurft hat, wie Oestreich allein die orientalischen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichts betrachtet, während Rußland und England den Gesichtspunkt einer auf ihre Interessen beschränkten Politik vertreten.

Die griechische Regierung scheint sich auf Frankreich zu viel verlassen zu haben, das weder zu kräftigem Widerstand bereit, noch im Stande zu wirksamer Vermittlung ist. Jetzt befindet sich dieselbe in einem Dilemma, aus welchem sie nur durch eine unbedingte Nachgiebigkeit herausgelangen kann. Unlängst würde es genügt haben, in die Rückkehr des Hrn. Mussurus einzuwilligen, ohne daß dieselbe verwirklicht worden wäre; — jetzt wird Oestreich kaum durch die dringlichste Verwendung die letztere verhindern können, denn wenn selbst die Pforte nachgeben wollte, so wird der englische Einfluß es nicht gestatten.

Einstweilen ist dem Kabinette von Athen von dem Fürsten Staatskanzler der Rath ertheilt worden, auf die von Oestreich der Pforte und Griechenland gemachten und von der ersteren angenommenen Vorschläge zurückzukommen. Man hat versprochen, in diesem Falle seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um Griechenland vor einer ostensiblen Demüthigung zu bewahren, die von der Rückkehr des Hrn. Mussurus unzertrennlich seyn würde.

⊚⊚ **Frankfurt**, vom 30. Mai. Die nunmehr seit acht Tagen in Gebrauch genommene Höchst-Sodener Eisenbahn kann, nach den bisherigen Erfolgen zu schließen, ebenfalls als eine verfehlte Spekulation bezeichnet werden. Die auf ihren Bau verwandten Kosten übersteigen, mit Einschluß des neuen Kurhauses, dessen Bau die Concessionaire übernommen haben, um drei Achttheile den desfallsigen Voranschlag, wogegen die Personen-Frequenz auf der Bahn bei weitem hinter allen deshalb gehegten Erwartungen zurückbleibt, obschon die ungemein schöne Witterung zu deren Benutzung für Ausflüge nach Bad Soden und in die romantische Umgegend ganz besonders einladend ist.

Im Verlaufe der Pfingstwoche tauchte in unserer Stadt eine moderne Cassandra auf, deren Weissagungen mit den schon erwähnten Droh- und Warnungsschreiben gleichlautend waren. Es soll ein Zigeunerweib gewesen seyn, das sich in den untersten Volksschichten herumtrieb und sich mit Hinsicht auf frühere zur Erfüllung gelangte Prophezeiungen à la Schwedenborg Glauben zu verschaffen suchte. Indeß hat die Polizei, von dem Unwesen unterrichtet, der Unglücksverkündigerin ihr Handwerk gelegt, indem sie dieselbe über die Gränzen unseres Staatsgebiets hinausschaffen ließ.

General Uminski ist seiner Schuldhaft, nach Verlauf weniger Tage, wieder entlassen worden. Die Inhaber des Hotels, welche ihn setzen ließen, hätten sich dazu, heißt es, auch ohne ihre Befriedigung zu erhalten, lediglich aus Humanitäts-Motiven, vielleicht auch in reiflicherer Erwägung ihres eigenen Vortheils bestimmen lassen. Der greise General hat, der Freiheit wieder gegeben, eine Wohnung in einem andern großen Gasthause bezogen.

Kassel. In der eben zusammengetretenen Ständeversammlung hat, der „Mainzer Zeitung" zufolge, bereits ein Konflikt stattgefunden, indem das Ministerium dem bleibenden landständischen Ausschusse erklären ließ, daß es fünf der Gewählten, die Abgg. Henkel und Sunkel (wegen der gegen sie eingeleiteten Untersuchung), v. Waitz, Wippermann und Krause (weil diese drei nicht von ihren Kurien gewählt seyen) für nicht zulässig erkenne. Der Ausschuß hat aber dieses Ansinnen von der Hand gewiesen, mit der Erklärung, daß hierüber nur die Ständeversammlung entscheiden könne.

Oestreich.

Wien, vom 26. Mai. Die leichtfertigen und betrügerischen Fallimente hatten bereits so sehr um sich gegriffen, daß die Staatsverwaltung sich sowohl zur besseren Sicherstellung des Eigenthums der Einzelnen, als zur Wiederbelebung des Kredits in der Handelswelt veranlaßt fand, strengere gesetzliche Bestimmungen über das Concurs-Verfahren, und die persönliche Haftung der Cridatare zu erlassen. Um bei dem Kaufmannsstande dem Uebel für die Zukunft gleich an der Wurzel zu begegnen, und einer Ueberhäufung

*) Der Hamb. Börs.-h. zufolge ist dies schon am 21. Mai geschehen.

mittelloser Geschäftsleute vorzubeugen, ist die Ausweisung des ursprünglichen Fonds strengeren Bestimmungen unterworfen worden. Alle Diejenigen, welche beigetragen haben, in dieser Beziehung die Behörde zu hintergehen, werden nämlich als Mitschuldige des Cridatars betrachtet und bestraft, und sind den Gläubigern Ersatz für das erdichtete Vermögen desselben schuldig. Schon bei Anmeldung des Concurses muß der Cridatar das Erbieten des Eides leisten, daß seine Angaben über den Aktiv- und Passivstand der Wahrheit gemäß seyen, welcher auch schon auf das Verlangen eines einzigen Gläubigers wirklich abgelegt werden muß. Ein wesentlicher Unterschied bei dem nunmehrigen Verfahren in Concursfällen besteht darin, daß eine Untersuchung gegen den Schuldner über seine Zahlungs-Unvermögenheit von Amtswegen eingeleitet wird, und der Untersuchungs-(Civil-) Richter angewiesen ist, sich sogleich seiner Person zu versichern, und ihn, wofern er seine Schuldlosigkeit nicht ausweiset, mit Arrest zu belegen. Flüchtig gewordenen Cridataren wird von und auf Kosten der Behörde nachgesetzt. Hat sich bei der Ermittelung des Thatbestandes herausgestellt, daß der Schuldner übermäßigen Aufwand getrieben, daß er neue Schulden gemacht, Zahlungen und Bedeckungen ꝛc. ꝛc. geleistet, da ihm bereits bekannt war, daß seine Passiva die Aktiva überstiegen, so ist er von dem Concursrichter (wenn sich die Sache zu keinem Criminalverfahren eignet) mit Arrest von drei Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen, welcher auch mit Fasten und strenger Arbeit verschärft werden kann. In gleiche Strafe verfallen Handelsleute, welche entweder keine Handelsbücher, oder solche mangelhaft geführt, oder verfälscht haben, und auf bloße Wetten gerichtete Lieferungsbeträge (Börsen-Spekulationen), oder gewagte, die Vermögenskräfte übersteigende Unternehmungen eingegangen haben. Alle wissentlichen Theilnehmer, in welcher Art immer, solcher widerrechtlichen Handlungen unterliegen derselben Strafe. Da die Regierung diese Maßregel als die ihrige, und vom öffentlichen Wohle geboten erachtet, so wird von dem Strafverfahren selbst dann nicht abgegangen, wenn die Gläubiger selbst dies beantragten, und einen Ausgleich mit dem Cridatare einzugehen bereit wären. Daß man auch auf die Ausführung dieser wohlthätigen gesetzlichen Maßregel strengen Bedacht nehmen will, beweiset das Gebot, daß die ersten Gerichtsinstanzen alljährlich ein genaues, motivirtes tabellarisches Verzeichniß aller Concursfälle an die Appellationsinstanz abzugeben haben, die nöthigen Falls nähere Untersuchung einleiten kann. (Od. Z.)

Prag, vom 25. Mai. Die „Prag. Ztg." enthält in ihrem heutigen Blatte Folgendes:

„Bei dem allgemeinen, alle Klassen beseelenden Gefühle der ehrfurchtsvollsten Liebe und Dankbarkeit gegen Böhmens erhabenen Landes-Chef, den durchlauchtigsten Erzherzog Stephan, war es natürlich, daß die Stände des Königreichs, bei der am 3. Mai d. J. eröffneten Versammlung ihrer ersten allgemeinen Zusammenkunft nach Kundwerdung des Ereignisses, welches dem Lande seinen allgeliebten Chef entreißen sollte, nämlich der Ernennung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Stephan zum Statthalter von Ungarn, sich vor Allem mit dieser Angelegenheit beschäftigten. Einmüthig wurde beschlossen, Se. Kaiserl. Hoheit geziemend zu bitten, Böhmens Stände empfangen zu wollen, damit sie den Ausdruck ihrer und des ganzen Landes Empfindung Höchstdemselben zu Füßen legen könnten. Zugleich ward der Beschluß gefaßt, durch eine eigene in das Allerhöchste Hoflager abzusendende ständische Deputation Se. Majestät den Kaiser um die Allergnädigste Belassung des durchlauchtigsten Erzherzogs an der Spitze der Landesverwaltung Böhmens allerunterthänigst zu bitten.

Se. Kaiserl. Hoheit geruhten die Morgenstunde des 10. Mai zum Empfang der Herren Stände zu bestimmen. An diesem Tage nun versammelten sich die sämmtlichen anwesenden Herren Stände in den Appartements Sr. Kaiserl. Hoh. des Herrn Erzherzogs-Landes-Chefs, Höchstwelcher bald darauf in ihrer Mitte erschien und von dem Oberst-Landhofmeister, Robert Altgrafen zu Salm-Reifferscheid, mit nachstehender Rede begrüßt wurde:

„Durchlauchtigster Erzherzog, gnädigster Herr! Beinahe vier Jahre sind es, daß Böhmen das Glück genießt, Ew. Kaiserl. Hoheit als Haupt der Landesverwaltung zu besitzen, und diese kurze — für unsere Wünsche allzu kurze Zeit hat den Herzen der Böhmen ewig dauernde Gefühle innigster Verehrung, unbegränzter Dankbarkeit eingegraben. Die Gerechtigkeitsliebe Ew. Kaiserl. Hoheit, die hohe, würdevolle Milde, womit Höchstdieselben Jeden empfingen, welcher Ihnen nahte, und Jeden beglückt oder mindesten getröstet entließen, wird nie aus dem Andenken der Einzelnen verschwinden, so wie jene Thaten die Geschichte aufzeichnen wird, mit denen Ew. K. Hoh. Weisheit und Thatkraft nach Sr. Maj. unseres Allergnädigsten Kaisers Absicht und Willen das Wohl des Ganzen gefördert, Segen und Heil für Jahrhunderte gegründet, Ihre Stirne mit nie welkendem Lorbeer umschlungen haben.

Den allezeit getreuen Ständen Böhmens wurde bei Ew. Kaiserl. Hoheit Ankunft in diesem Lande die Gnade zu Theil, sich in ihrer Gesammtheit Höchstdenselben vorzustellen, sie sind nun abermal versammelt, und Ew. Kaiserl. Hoheit Gnade erlaubt denselben, vor Ihr Antlitz zu treten. Doch die frohen, warmen Gefühle der Liebe, Ehrfurcht, Dankbarkeit, welche unsere Herzen beseelen, sind diesmal getrübt durch eine nicht sehr ferne Aussicht, Ew. Kaiserl. Hoheit zu verlieren, da der erhabene Monarch Höchstdieselben zu einem anderen Wirkungskreise berufen zu wollen die Absicht gezeigt. Wenn Kindern ein liebender Vater entrissen werden soll, so ist es verzeihlich, daß sie trauern und, was in Ihren Kräften steht, thun, um vor diesem Verluste sich zu wahren.

So haben denn auch die versammelten Stände den Beschluß gefaßt, mittelst einer aus ihrer Mitte gewählten Deputation ihre allerunterthänigste Bitte zu den Füßen des Thrones niederzulegen, Se. Majestät unser Allergnädigster Landesvater möge geruhen, jene außerordentliche Wohlthat, die er dem Lande und uns durch das Geschenk eines solchen Hauptes gewährt, fortdauern lassen, uns unseren Erzherzog Stephan nicht nehmen" (hier fand eine Unterbrechung durch ein Sr. Kaiserl. Hoheit dargebrachtes allgemeines Vivat statt), „einen solchen Stellvertreter Seiner geheiligten Person, der im Geiste Seines Vaterherzens verwaltet, fortan noch belassen und so den heißen Wünschen von 4 Millionen Seiner getreuesten Unterthanen huldreichst willfahren."

Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan hatte diese Rede mit deutlichen Merkmalen tiefen Ergriffenseyns angehört und erwiederte darauf Folgendes:

„Ew. Excellenz erwähnten in Ihrer Rede des Momento, wo vor mehr als vierthalb Jahren die sämmtlichen Herren Stände dieses schönen Landes in denselben Räumen vor mich traten und mit einer mich wahrhaft beglückenden Zuversicht Hoffnungen über mein künftiges Wirken in Böhmen aussprachen, die nach Kräften zu realisiren bisher mein eifrigstes Bestreben war.

„Nur kurz war mir das Glück beschieden, unter Ihnen weilen zu dürfen, — nur wenig konnten somit die Erfolge seyn, die meinen einzigen Wunsch zur Basis hatten, den Anforderungen Sr. Majestät des Kaisers, Ihren Wünschen, meine Herren, — und dem Wohle des Landes förderlich zu seyn, dessen Glück und Wohlfahrt mein Stolz gewesen.

„Nehmen Sie alle die Versicherung freundlich auf, daß, ob nah, ob fern, ob in irgend einer Berührung mit Ihnen, ob außer allem Verkehr Ihr Andenken doch in meinem Herzen fortleben, Ihre jederzeitige Anerkennung stets den schönsten Nachhall darin finden wird. Nur einen Wunsch lassen Sie mich noch hinzufügen, es ist der: meinethalben die Absendung der beschlossenen Deputation um so mehr auf sich beruhen zu lassen, als schon der mir von Ihnen ausgedrückte Wille, es zu thun und die Aufnahme dieses Beschlusses ins Protokoll mir vollkommen genügt, um den heutigen Tag zu einem der glücklichsten meines Lebens zu stempeln.

„Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich die innigsten Wünsche für Ihr stetes Wohlergehen auch in der Zukunft hegen und stets eine wahre Freude empfinden werde, wenn Maßregeln zum Besten des Landes — somit auch Ihren Wünschen entsprechend, Platz greifen und dieselben, wenn auch nur aus der Ferne, mir zur Kenntniß kommen werden.

„Erhalten Sie mich in Ihrem Andenken — gedenken Sie in mir des Mannes, — dem es vielleicht manchmal an Fähigkeiten — gewiß nie aber an gutem Willen fehlte — Ihr und des Landes Interesse nach Kräften zu fördern."

Nachdem diese Worte von der ganzen Versammlung unter Gefühlen tiefer Wehmuth vernommen worden waren, brachen die versammelten Stände in ein wiederholtes, aus dem Innersten der Herzen hervorströmendes lautes Vivatrufen aus. Sr. Kaiserl. Hoheit zogen sich hierauf zurück, und die Stände verfügten sich zur Fortsetzung ihrer Versammlung in die Landtagsstube der Kaiserl. Burg, wo sie, in Folge des von Sr. Kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Wunsches, den Beschluß der Absendung der Deputation zurücknahmen.

Rußland und Polen.

Tiflis. Die Witterung im Herbste — heißt es im Kawkas — war den Feldarbeiten günstig; der frühe Eintritt des Frühlings und reichlicher Regen ließen die Saaten gut aufgehen. Alles gab Hoffnung auf eine gesegnete Ernte. Da erschienen plötzlich im April in den Kreisen Tiflis und Elisabethpol, den fruchtbarsten Landstrichen Transkaukasiens, — ungeheure Schaaren Heuschrecken, die Nachkommenschaft der im vorigen Herbste gelegten Brut, und verheerten die vielversprechenden Felder. Die Bevölkerung sieht in dieser Heimsuchung eine Fügung Gottes und wendet sich mit Gebeten an den — Höchsten, seiner Gnade die Hülfe anheimstellend. Am 28. April war hier in der Sions-Kathedrale vom hochwürdigen Eparchen von Grusien eine Fürbitte angeordnet. Die anderen Kirchen der Stadt und des Landes folgten diesem Beispiele. Die armenische Geistlichkeit hat zum Ararat gesendet, wunderthätiges Wasser aus der Quelle des h. Jacob zu holen*). Mit Ungeduld sieht das gläubige Volk ihrer Rückkehr und der Ankunft der ihnen folgenden hülfebringenden Vögel, den Vertilgern der Heuschrecken, entgegen. Gleichzeitig hat die Regierung, so viel es in ihren Kräften steht, Maßregeln getroffen, dem Uebel zu begegnen. Von allen angewandten Vertilgungsarten hat sich am zweckmäßigsten folgende erwiesen: man legt die junge Brut auf einen Haufen, streut Pulver im Kreise umher, bedeckt ihn mit Heu und zündet es an. Die Heuschrecken sterben dabei entweder sogleich oder verlieren wenigstens die Fähigkeit zur Bewegung. Dies Verfahren wird namentlich vom Major Schemiot im Bortschelinschen Antheil mit Eifer und Erfolg in Anwendung gebracht.

Ein anderes Mittel ist vom Ataman des donschen Kosakenheeres, General-Lieut. Chreschtschatizki angegeben und vom tiflisschen Polizeimeister Schostack im hiesigen Kreise mit gutem Erfolge ausgeführt worden. Man verfuhr dabei folgendermaßen: Es wurden am 30. April etwa 300 Mann, mit Besen und kleinen Klappern versehen, gegen die Heuschrecken geschickt. Auf den Platz gekommen, umstellten sie ihn im Kreise und rückten sodann von allen Seiten gleichzeitig gegen den Mittelpunkt vor, die Heuschrecken mit ihren Besen und Klappern vor sich hertreibend. Diese ballten sich endlich in einen ungeheuren Knaul zusammen und konnten, da sie noch klein und wenig ausgebildet waren, mit Leichtigkeit mit Händen ergriffen und in Säcke geworfen werden. Dergestalt wurden in etwa 6 Stunden 2 Pud und 22 Pfund gesammelt, und rechnet man die getödteten und in die Erde vergrabenen mit, so kann man annehmen, daß in der angegebenen Zeit zum wenigsten 3 Pud unschädlich gemacht wurden. Man zählt aber in einem Solotnik etwa 350 Heuschrecken und so sind nach dieser Rechnung etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen vertilgt. Es steht zu hoffen, daß bei diesem regen Eifer und mit dem Beistande des Himmels die Landplage vorübergehen, oder wenigstens nur geringen Schaden verursachen werde.

*) Nach einem in fast ganz Kaukasien verbreiteten Glauben besitzen die in Persien, in Schiras und im Kreise Erivan nahe beim Kloster des heil. Jakob belegenen Quellen die wunderbare Kraft, daß das Wasser derselben, wenn es von einem Menschen unbefleckten Wandels geschöpft und auf Felder, die von Heuschrecken heimgesucht sind, gebracht wird, einen an jenen Quellen häufig sich aufhaltenden, dort Murad-Kuschi genannten Vogel, einen geborenen Feind der Heuschrecken, zu solchen Feldern hinlockt, der sie sodann nicht eher wieder verläßt, als bis er alle darauf befindlichen Heuschrecken verzehrt hat.

Frankreich.

Paris, vom 30. Mai. Wir lesen im „Constitutionnel", daß die Regierung in ihrem letzten Ministerrathe beschlossen hat, einen Gesetzvorschlag der Kammer vorzutragen, in Bezug eines Anlehens von 250 bis 300 Millionen.

— Der Kanzler und die Kommission des Pairshofes, (wohl zu unterscheiden von der Pairskammer), hat Renouard beauftragt, den Bericht der Instruktion in der Cubierreschen Sache zu machen. Demselben ist eine Frist von vier Wochen gestellt.

Großbrittanien.

London, vom 28. Mai. Unterhaus-Verhandlungen vom 28. Mai. Hr. Hume fragt bei der Regierung an, ob sie nichts gegen Vorlegung der Instructionen einzuwenden habe, nach denen die brittischen Behörden in Portugal zur Intervention in die inneren Angelegenheiten des Landes aufgefordert werden.

Lord J. Russell erwidert, er könne für jetzt in eine Veröffentlichung der Instructionen nicht willigen; dieselbe solle aber zur angemessenen Zeit geschehen.

Hr. Hume fürchtet, daß, ehe diese angemessene Zeit kommen werde, das Unheil schon angerichtet seyn dürfte. Er bittet daher, die Frage nochmals an den Minister des Auswärtigen richten zu dürfen und frägt zugleich darnach, ob es thatsächlich begründet sey, daß die brittischen und andern fremden Behörden in Portugal die Volkspartei daselbst mit feindlichem Einschreiten bedroht, wenn sie nicht gewisse Bedingungen annehme.

Lord Palmerston: Die brittischeer Regierung, vereint mit denen von Frankreich, Spanien und Portugal, ist in diesem Augenblick beschäftigt, Maßregeln vorzubereiten, welche die Wiederherstellung des Friedens in Portugal zum Zwecke hätten. Während diese Maßregeln im Gange sind, kann ich dem Hause keine Mittheilungen darüber machen; sobald aber die angemessene Zeit (Gelächter) da seyn wird, um die Gründe für die von der Regierung getroffenen Maßregeln anzugeben, hoffe ich, darlegen zu können, daß die Regierung Alles gethan, was man irgendwie von ihr fordern konnte.

Hr. Hume ist mit dieser Antwort des Ministers nichts weniger als zufrieden und will ferner wissen, ob irgendwie Zwangsmaßregeln gegen die Volkspartei in Portugal ergriffen worden und auf Grund welchen Vertrags dies geschehen.

Da sich Lord Palmerston weigerte hierüber Auskunft zu geben, weil das Interesse brittischer Verbündeter hierbei betheiligt sey, so erklärte Herr Hume, er werde die ganze Angelegenheit nächsten Montag wieder zur Sprache bringen.

Sir R. Peel: Da ich höre, daß die von der Regierung genommenen Maßregeln unter Mitwirkung von Frankreich, Spanien und Portugal genommen worden, so wünsche ich zu erfahren, ob dies Verfahren die Folge einer besondern freundschaftlichen Verabredung ist, die aber mit dem Vertrage der Quadrupel-Allianz nichts zu thun hat, oder ob es auf einem vermeintlichen Zukraftbestehen jenes Vertrages beruht.

Lord Palmerston erklärt, der Quadrupel-Vertrag habe hierbei nichts zu thun, sondern die Regierung handle nach einer neuerdings geschlossenen freundschaftlichen Uebereinkunft, an der auch Portugal Theil genommen.

Hierauf stellt Hr. Ewart den Antrag, durch eine directe Besitz-Steuer das jetzige englische Steuersystem, das hauptsächlich auf den indirecten Abgaben — Douane und Accise — beruht, zu ersetzen. Durch eine solche Aenderung würden Handel und Industrie ermuthigt werden, indem die von der Accise auferlegten Beschränkungen dann aufhörten. Die Wissenschaft würde alsdann eine ungehemmte Anwendung in der Industrie finden und die so entstehende Beförderung des allgemeinen Welt-Handels würde eine Verlängerung des Weltfriedens zur wohlthätigen Folge haben.

Den größten Vortheil würden aber von einer solchen Aenderung die ärmeren Klassen haben, welche jetzt den bei weitem größten Theil der indirecten Steuern zahlten. Sie würden alsdann reichlichere Mittel zur Existenz und mehr Beschäftigung finden, was dann in letzter Instanz das allgemeine Wohl und das Beste aller Klassen des Landes zur Folge haben werde.

Es entspann sich über diesen Antrag eine Diskussion, worin der Schatzkanzler erklärte, er werde nächstes Jahr die Frage wegen der Einkommensteuer zur vollständigen Diskussion vors Haus zu bringen haben, er könne sich aber nicht verpflichten, gerade auf den Antrag des Herrn Ewart einzugehen. Letzterer nahm hierauf seinen Antrag zurück und das Haus bildete sich zum Subsidien-Comite. Beim Abgang der Post waren mehrere Posten der verschiedenen Voranschläge bewilligt worden; die Sitzung dauerte jedoch noch fort.

London, vom 29. Mai. Die Regierung hat der Dampfsloop „Geyser" Befehl ertheilt, so viel Munition und zweiunddreißigpfündige Kugeln zu laden, als sie nur fassen kann und sofort nach Lissabon sich zu begeben. Wie „Daily News" meldet, ist sie schon gestern Nacht abgefahren. Es scheint also mit der englischen Intervention in Portugal zu thatsächlichem Ernst kommen zu wollen. Sir Ch. Napier ist jedoch noch nicht abgesegelt und wird auch, wie man sagt, erst das Eintreffen von Depeschen mit dem „Bulldog" abwarten. Einstweilen fängt das Geschwader, das er befehligen soll, sich in Spithead zu sammeln an. Wie man der „Times" aus Portsmouth schreibt, wird es aus 3 Linien-

schiffen von 120, 1 von 110, 1 von 84, 1 Schraubenschiff von 36 und 1 von 10 Kanonen, so wie aus 9 Dämpfern (1 von 800, 3 von 560, 1 von 540, 2 von 500, 1 von 430 und 1 von 200 Pferde Kraft) bestehen, wozu sich vielleicht noch 1 Schiff von 120, 1 von 84 und 1 von 80 Kanonen gesellen, die jetzt zu dem Geschwader von Sir W. Parker gehören. Das Napier'sche Geschwader wird aus den bestgebauten, feinsten Schiffen der britischen Marine bestehen.

— Die günstigen Nachrichten von den Kornmärkten der Provinz, wo die Preise überall bedeutend sinken, so wie der gestern Abend veröffentlichte günstige Bankbericht haben dem heimischen Effekten-Markt eine sehr kräftige Haltung verliehen.

— Dubliner Nachrichten vom 27. melden, daß sämmtliche aus der Provinz angelangte Journale mit Trauer-Rändern wegen O'Connell's Tode versehen sind, und daß überhaupt in den Provinzen dies Ereigniß einen weit tieferen Eindruck gemacht hat und weit lebhafter empfunden worden ist, als in der Hauptstadt Irlands, wo es beinahe kalt gelassen hat. In Limerick, Waterford und Werford wurden, als die Trauer-Botschaft eintraf, sofort alle Laden geschlossen und die Mayors zu Einberufung von Meetings aufgefordert. In Belfast boten sogar die Liberalen den Repealern ihre Mitwirkung behufs einer öffentlichen Achtungsbezeugung an die Reste O'Connell's an.

— Die Repeal-Association hat folgenden Aufruf an das irische Volk erlassen:

„Mitbürger! O'Connell ist nicht mehr! Der Geist, der Irland belebte, ist verschwunden, das Licht der Nationen ist erloschen!

Weinet und seufzet, Euer Schmerz sey gränzenlos, o Kinder Irlands! denn der Kelch Eures Betrübnisses läuft über und die Ausdehnung Eurer Leiden ist ohne Maß. Der Stolz Eurer Herzen ist niedergeschlagen, das Gestirn Erins hat sich verdunkelt, der Befreier unseres Landes hat uns verlassen!

Es hat dem Allmächtigen gefallen, uns heimzusuchen mit einer Zeit des Schmerzes: die Pest und der Hunger decimiren unser Volk, während auf fremdem Boden, entfernt von seinem vielgeliebten Vaterlande, leblos daliegt der Kämpe der Freiheiten Irlands. Ja, wohl müssen wir ihn beweinen, denn das ganze Menschengeschlecht beweint seinen Verlust und die Trauer unseres Unglücks trifft die ganze Welt.

Mitbürger! Wie werden wir es am besten beweisen, daß wir ihn bei seinen Lebzeiten geliebt, und daß wir die Trauer in unsere Herzen tragen? Indem wir seine Prinzipien verehren, seinen Anordnungen gehorchen, und den edeln Gegenstand, den er vor Augen hatte, auf dem friedlichen Wege, den er ging, verfolgen.

In Einem Sinne, in dem wahrhaften Sinne, ist O'Connell nicht gestorben. Die Männer, wie er, können nie sterben. Alles, was sterblich an ihm war, ist verschwunden, aber der unsterbliche Theil geblieben. Sein Geist weilt unter Euch. Seine so moralischen Lehren werden ewig unter Euch und in der ganzen Welt leben. Die Zeit kann die Lehren seiner Weisheit nicht auslöschen.

Was uns betrifft, hier vereinigt durch seine Sorgfalt, wir sind entschlossen, seine Prinzipien zu folgen und uns nur durch sie leiten zu lassen. Das ist unser unabänderlicher Entschluß.

Eine große Leere ist in der Welt entstanden, wer wird sie ausfüllen? Welche Nation, welches Volk hat an ihm nicht einen Wohlthäter verloren? Unser Land hat seinen Leiter und sein Haupt verloren. Daß doch dieses Land noch geleitet werde durch seine Weisheit und daß es noch unter seiner Fahne gehe! Seine Fußtapfen waren die Fußtapfen des Friedens. Er ging auf den Wegen der Ordnung und des Gesetzes. Erinnert Euch, erinnert Euch ohne Unterlaß der Devise unserer moralischen Association, ihrer Weisheit und seiner Erfahrung: der, welcher ein Verbrechen begeht, gibt dem Feinde Kraft.

Im Namen der langen und treuen Dienste, im Namen des edlen Beispiels seines Lebens, im Namen seines unsterblichen Ruhmes, bitten wir Euch, flehen wir Euch an, Mitbürger entfernt Euch nicht von den Prinzipien, verliert nicht aus den Augen den Zweck, gebt nicht auf die Lehren O'Connells."

— Aus Edinburg erfährt man unterm 27., daß die Synode der Hochkirche der freien Kirche in Bezug auf Grundstücke behufs Anlegung von Kapellen keinerlei Concession zu machen beschlossen, die freie Kirche wird daher das Einschreiten der Regierung nachsuchen müssen.

Der Erziehungs-Plan der Regierung ist von der Versammlung der freien Kirche mit 295 gegen 5 Stimmen genehmigt worden und wird die freie Kirche nicht anstehen, Antheil am Staatssubsid zu nehmen.

Spanien.

Madrid, vom 25. Mai. Die Königin ist aus Aranjuez in Madrid angekommen. Der König Don Francisco weilt aber noch im Pardo.

— Concha geht über Zamora nach Portugal, um dort zu interveniren.

Belgien.

Brüssel, vom 31. Mai. Während der vorigen Woche haben die Getreidepreise auf allen Märkten unseres Landes abgeschlagen, auf einigen sogar bedeutend. Auch waren sämmtliche Märkte ziemlich gut versehen, so daß nicht einmal alles, was auf den Markt gekommen, verkauft worden.

Italien.

Rom, vom 17. Mai. Graf Bloudoff, der vom Kaiser von Rußland mit der Leitung der Unterhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse beauftragt war, ist vor Kurzem von hier abgereist, ohne daß seine Sendung zu einem Ergebniß geführt hätte. Die Unterhandlungen sollen vorläufig ganz abgebrochen seyn, und es ist noch ungewiß, ob Herr von Bloudoff wieder hieher zurückkehren wird. Man hat sich hierorts überzeugt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und den von Petersburg aus aufgestellten Bedingungen ohne schwere Benachtheiligung der katholischen Sache eine Einigung nicht erzielt werden könne, und zieht es deßhalb vor, die Angelegenheit in ihrem gegenwärtigen Stande zu belassen.

Von den Provinzialräthen, welche sich zur Berathung hier versammeln sollen, ist bereits ein Theil ernannt. Die meisten Kardinäle haben den Takt besessen, solche Männer auszuwählen, welche sich neben den in dem Erlasse des Papstes verlangten Eigenschaften auch der Gunst der öffentlichen Meinung zu erfreuen haben. In Bologna wurde unter Andern auch der Advokat Minghetti, einer der Herausgeber des dort erscheinenden Blattes „Felsineo", dazu auserkoren. Einer der Vertreter der Provinz Urbino ist der Graf Mastai-Ferretti, Bruder des Papstes.

Aus Neapel schreibt man, daß es dort wegen eines unbedeutenden Vorfalls beinahe zu schweren Unruhen gekommen wäre. Der dortige Nuntius hatte von seinem Pallast das päpstliche Wappen abnehmen lassen, weil es einer Reparatur bedurfte. Als das Volk Dieses erfuhr, entstand ein Auflauf, der das Einschreiten der bewaffneten Macht veranlaßte, und nicht eher gedämpft werden konnte, als bis der Nuntius, von der Ursache des Tumults benachrichtigt, das Wappen wieder aufstellen ließ.

Man hätte im Volke geglaubt, der Nuntius hege die Absicht, in Folge eingetretener Zerwürfnisse Pius IX. mit der neapolitanischen Regierung Neapel zu verlassen. Es ist dies ein neuer Beweis der großen Popularität, welche Pius IX. überall in Italien genießt. (Karlsr. Z.)

Schweiz.

Genf, vom 25. Mai. Eine neue aus dem Aufstand hervorgegangene Verfassung ist hier gestern mit großer Majorität angenommen worden. Das Ergebniß der allgemeinen Abstimmung ist 5541 gegen 3186 Stimmen. Hiezu trug wesentlich der katholische Theil der Bevölkerung bei, welcher für die Verfassung stimmte, weil sie den Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten einräumt, während früher Genf bekanntlich nicht mit Unrecht das „kalvinistische Spanien" hieß. Nun haben die Katholiken, seltsam genug, die Anerkennung der Rechtsgleichheit von den Radikalen ausgewirkt, welche ihrerseits unter dem Rufe: „Fort mit den Jesuiten!" die vorige Regierung gestürzt hatten.

Im Uebrigen war die vorgenommene Abstimmung ein bloses Gaukelspiel; denn die Radikalen, die sich im Besitze der Gewalt befinden, hatten vorher offen erklärt, daß sie sich im Fall einer Verwerfung der Verfassung „der Majorität nicht unterwerfen" würden.

Waadt. Ueber die Annahme der Verfassung in Genf herrscht in diesem Kanton Jubel und Wonne. Von Lausanne aus wird dem „Verfassungsfreund" geschrieben:

„Trommeln wirbeln, Militärmusik zieht durch die Stadt und Flintenschüsse knattern dahin — die neue Constitution von Genf ist angenommen. Man vernimmt durch die Stille des Abends ganz deutlich die fernen Kanonensalven, die dieses glückliche Ereigniß feiern. Eben jetzt, wo ich schreibe, beginnen die waadtländischen Feuerschlünde auf dem Mombenon zu antworten, um den Genfern die Sympathie der Waadt zu verkünden.

Es ist ein großes Leben und Jubeln in den Straßen Lausanne's; alle Cafe's — mit Ausnahme der conservativen — sind erhellt, obgleich die Nacht schon vorgerückt ist. Gläserklang, Vivats und Hurrahs mischen sich lustig unter den Jubel des Geschützes."

Anzeigen.

Die Berichtigung der rückständigen direkten Steuern wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 2. Juni 1847.

Königliche Steuerkasse,
Lücker.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M. ist unter verdächtigen Umständen einem hiesigen Goldarbeiter ein zerbrochener silberner Theelöffel, bezeichnet mit den Buchstaben S. & C., zum Verkaufe angeboten worden.

Ich ersuche den Eigenthümer dieses auf meinem Parket zur Ansicht bereit liegenden Löffels sich bei mir zu melden und über den Verlust desselben die näheren Umstände anzugeben.

Düsseldorf, den 30. Mai 1847.

Der Ober-Prokurator,
Schnaase.

Durch Ordonnanz des Richter-Kommissars ist in der Fallitsache von Wm. Bogt statt des auf den 22. d. M. angesetzten, jedoch fruktirten Termins ein neuer Termin zu dem im Art. 515 flg. des Hand.-Ges.-Buches vorgesehenen Zwecke auf

Samstag den 19. Juni d. J.,
Nachmittags 5½ Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichtes anberaumt worden, wozu die admittirten Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1847.

Der provisorische Syndik,
Adv.-Anw. Kufenberg.

Auf Ersuchen der Wittwe des Herrn Geheimen Justizraths Machenschein wird das hier auf der Elberfelderstraße neben Erben Jordan und Schmitz unter Nr. 759 gelegene Haus, enthaltend 16 Zimmer, 1 Küche und Waschküche, mit Hofraum und Garten,

am Mittwoch den 2. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1847.

Lupeler, Notar.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß mir Seitens der höheren Behörden die Besorgung des Versetzens, des Einlösens und der Umschreibung von Pfändern im hiesigen Leihhause übertragen ist. Unter Versicherung der strengsten Verschwiegenheit und gegen eine billige Vergütung werde ich das mir Uebertragene stets besorgen.

Zur Sicherheit der mir anvertraut werdenden Gegenstände habe ich eine Summe von 50 Thlr. in die hiesige Sparkasse deponirt.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Anton Feiling,
Krämerstraße Nr. 259.

Allgemeine

Preuß. Alterversorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Diejenigen Personen, welche sich vor Ablauf des mit dem 30. Juni d. J. zu Ende gehenden zweiten Verwaltungsjahres bei dieser Gesellschaft zum Behuf einer sofort oder später zu beziehenden Pension betheiligen wollen, werden hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Beitrittsanmeldung baldigst zu bewirken. — Den noch nicht das 50. Lebensjahr zurückgelegt habenden Personen gewährt der Antheil an der mit jedem Jahre steigenden Dividende größere Vortheile, als die Betheiligung bei irgend einer Sparkasse oder jede andere nutzbare Anlegung derselben Kapitalien. — Aeltere Personen genießen für ihre bald zu machende Einlage den Vortheil, daß ihnen für ihre Kapitalien je nach Maßgabe des Lebensalters 8, 10, 15, 20—24 Proz. und darüber als jährliche Pension gewährt werden. — Es erfreut sich übrigens die Gesellschaft, trotz der allgemeinen großen Geldnoth, einer fortschreitenden Entwickelung. Die Resultate ihres bisherigen Wirkens werden in dem im Monat Juli d. J. auszugebenden Rechenschaftsberichte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Breslau, im Mai 1847.

Das Directorium.

Unter Bezug auf diese Anzeige bin ich jederzeit bereit, Auskunft über den Stand der Gesellschaft zu geben und Anmeldungen entgegenzunehmen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1847.

J. G. Peltzer.

Verkauf eines Ritterguts.

Auf Ersuchen der Frau Wittwe Wergikosse und deren Sohnes Herrn Emil Wergikosse wird

am Montag den 19. Juli a. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Düren in dem Gasthofe Bolle von an der Eisenbahn zum öffentlichen Verkaufe des zu selbem Duren gelegenen landtagsfähigen Rittergutes, der Forsthof, auch Kurtenbachshof genannt, durch den unterzeichneten Notar geschritten werden.

Dasselbe Gut besteht aus Oekonomie-Gebäuden und ungefähr 288 Magdeburger Morgen Land und 407 dergleichen Morgen Waldungen.

Die desfallsigen Bedingungen sind bei der Eigenthümerin hier in Düren, bei dem Advokat-Anwalte Herrn Seligmann in Köln und bei dem unterzeichneten Notar täglich einzusehen.

Düren, den 29. Mai 1847.

Houben, Notar.

Der Unterzeichnete hat sich hierselbst niedergelassen und wohnt in der Vorstadt Pempelfort, Jacobistraße Nr. 117.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

Dr. Jacobi,
Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 2. Juni 1847, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 2. Juni 1847, Morgens 11 Uhr, soll auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf ein Grabstein ꝛc. meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 2. Juni, Morgens 12 Uhr, soll auf dem Kälbermarkte zu Düsseldorf eine Kuh meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Turn-Verein für Erwachsene zu Düsseldorf.

Das auf m Steinweg Nr. 215½ belegene Lokal wird um 6 Uhr Abends geöffnet.

Die Aufnahme neuer Mitglieder findet ebendaselbst statt.

Der Vorstand.

Mittwoch den 2. Juni:

2. Garten-Concert

vom Musikkorps des
Königl. 8. Husaren-Regiments,
im
Lokale des Herrn Geisler
auf dem Steinwege
(BECKER'S GARTEN).

Entrée à Person 5 Sgr. Familien 10 Sgr.
Anfang ½6 Uhr.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meiner Kammfabrik vom Steinweg nach der Mühlenstraße in Nr. 281 zeige meinen Freunden und Gönnern ergebenst an, mit dem Bemerken, daß ich in allen Sorten Kämme bestens assortirt bin, vorzüglich in den neuesten und modernsten Facons von Damen-Aufsteckkämmen, und verkaufe en gros so wie en detail auf das billigste.

J. Lamprecht.

Um fernerem Irrthum vorzubeugen, mache ich hiermit die ergebene öffentliche Anzeige, daß ich allhier ein Atelier zum Graviren der Walzen errichtet habe und Kasernenstraße Nr. 729 wohne.

Düsseldorf, den 1. Juni 1847.

W. Nowak.

Dem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Pariser Corsetten zu billigem Preise zu haben sind und bitte um geneigten Zuspruch.

Frau Schmoor, geb. Schnedell,
am Markt Nr. 505,
bei Geschwister Maasen.

[2601] Ein Müller, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen, wird in Dienst gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Der von Herrn Maler Meyer bisher bewohnte erste Stock, bestehend aus einem Saal und Nebenstube nach der Nordseite und zwei Stuben nach der Südseite, ist möblirt zu vermiethen, Ratingerstraße Nr. 222.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 35.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.